

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 12

Artikel: Videopiraterie
Autor: Garamvölgyi, Anna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-931423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Videopiraterie

ANNA GARAMVÖLGYI

Als Videopiraterie wird die illegale Vervielfältigung und Verbreitung (Kauf, Tausch, Vermietung, Schenkung usw.) von Filmen auf Videokassetten bezeichnet. Illegal ist jede Vervielfältigung und Verbreitung, welche ohne Erlaubnis der berechtigten Urheberrechtsinhaber oder -inhaberinnen erfolgt.

Erscheinungsformen

Man unterscheidet zwischen vier Formen von Videopiraterie:

Kinofilmkopie: Videofilme kommen in der Regel etwa sechs Monate nach dem Kinostart des Filmes heraus. Bei Videokassetten mit Filmen, die gerade erst im Kino angelaufen sind, wird es sich in den überwiegenden Fällen um Raubkopien handeln.

Primitivkopien: Die legalen Videoanbieter statuen ihre Kassetten aufwendig aus. Bei Kassetten mit hand- oder maschinenbeschrifteter oder fotokopierter Etikette kann es sich nur um Primitivfälschungen handeln, da kein legaler Anbieter diese Ausstattung verwendet.

Identkopie: Hier handelt es sich um identische Fälschungen, nicht nur der Inhalt, sondern auch die äussere Aufmachung und Ausstattung wurde kopiert.

Sonderformen: Raubkopien werden auch von Scheinfirmen oder unter Fantasielabeln vertrieben; teilweise werden sogar Filmtitel bekannter Filme geändert und gefälschte Lizenzverträge vorgelegt. Eine weitere Erscheinungsform bezweckt neben kommerziellen Interessen auch die Irreführung der Strafverfolgungsbehörden. Dabei werden beispielsweise Raubkopien-Bänder mit Originalbändern in der Kassette ausgetauscht. Das Originalband wird als Vorlage für weitere Kopien benutzt, oder aber in einer gefälschten Kassette und Hülle auf den Markt gebracht.

Die in der Schweiz nach wie vor häufigste Form der Videopiraterie ist die Herstellung illegaler Primitiv- oder Identkopien durch Händler und Händlerinnen. Nach dem Prinzip «aus eins mach zwei» spart sich der Videohändler auf diese Weise die zum Teil hohen Anschaffungskosten der Ori-

nalkassetten und beschränkt sich darauf, eine legale Kassette zu kaufen und von dieser Kopien nach Bedarf herzustellen. Fand man in den Anfangszeiten des Videos oft Videotheken, deren Sortiment praktisch ausschliesslich aus Raubkopien bestand, so sind Videothekare und Videothekarinnen in den letzten Jahren wesentlich vorsichtiger geworden. Kopiert werden heute praktisch nur noch aktuelle, gut zu verkaufende Titel. Diese Kopien werden lediglich eine beschränkte Zeit verwendet, nämlich solange, wie die Nachfrage für den jeweiligen Titel gross ist; danach werden sie aus dem Sortiment entfernt.

In den italienischen Videotheken der Schweiz findet man immer wieder sogenannte Kinoraubkopien, welche oft praktisch gleichzeitig mit der Kinopremiere erhältlich sind. Diese Raubpressungen stammen fast ausschliesslich aus Italien, wo diese Form von Videopiraterie sehr häufig anzutreffen ist. Diese Kinoraubkopien werden aber nicht nur in die Schweiz, sondern beispielsweise auch nach Deutschland exportiert, wo sie zum Teil in synchronisierten Fassungen den Weg zur Kundschaft finden. Auf dem Wege des Graumportes (das heisst, nicht über die offiziellen

SAFE kontra Videopiraterie

Geschickte Fälschungen und die komplizierte Rechtslage machen es den Betroffenen und den Strafverfolgungsbehörden schwer, mit der Piraterie fertig zu werden. Deshalb gründeten Institutionen, Organisationen und Verbände, die direkt oder indirekt am Urheberrecht an Film- und Fernsehwerken oder anderen audiovisuellen Werken interessiert sind, im Juni 1988 den Verein Safe, die Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Safe will den Schutz der Urheberrechte an audiovisuellen Werken gewährleisten und unterstützt daher die Piraterieverfolgung. Weitere Informationen und Merkblätter bei SAFE, Schwarztorstr.7, 3001 Bern, Tel. 031/45 17 45

schweizerischen Lieferanten, sondern über oft dubiose Zwischenhändler), tauchen nach wie vor Identkopien auf unserem Markt auf, aber auch die unter Sonderformen beschriebenen Arten von Raubkopien, aus den Nachbarstaaten BRD, Belgien und Frankreich.

Die Videopiraterie führt den Urhebern, Produzenten und anderen zur Benutzung von Film- und Fernsehwerken Berechtigten immensen Schaden zu. Es ist schwierig, diesen Schaden in Franken zu beziffern, da wir uns naturgemäss in einer Grauzone bewegen. Fachleute schätzen aber, dass rund zehn Prozent des Umsatzes auf das Konto von Raubkopien gehen. Im Bereich der erotischen und pornografischen Produkte liegt dieser Prozentsatz ungleich viel höher: Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich 80 Prozent der in der Schweiz vertriebenen Kassetten Raubkopien sind.

Rechtsschutz gegen Piraterie

1837 Videokassetten wurden im Juni des vergangenen Jahres in einer Videothek in Genf beschlagnahmt. Dieser für die Schweiz grösste Fall von Videopiraterie fand kürzlich mit dem Entscheid eines Instruktionsrichters von Genf seinen Abschluss. Erstmals wurde ein Videopirat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt: ein Monat Gefängnis bedingt sowie Bezahlung der Gerichtskosten in der Höhe von Fr. 2591.- lautete das Verdikt des Genfer Instruktionsrichters. Vier Videoüberspielgeräte sowie die illegal hergestellten Videokassetten wurden vom Gericht eingezogen.

Videopiraterie ist eine Urheberrechtsverletzung im Sinne des Artikels 42 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht (URG). Das aus dem Jahre 1922 stammende URG gewährt, verglichen mit den Nachbarstaaten, nur einen minimalen Schutz: Fr. 5000.- Busse, Einziehung der illegalen Produkte, Herausgabe des rechtswidrig erzielten Gewinns und Eintrag des Piraten in das Strafregister. Verfolgt werden die Videopiraten zudem nur auf Antrag des berechtigten Urheberrechtsinhabers. Dieser unzureichende Schutz macht die Schweiz zu einem Eldorado der Piraten.

Das veraltete Urheberrechtsgesetz ist zur Zeit in Revision. Eine der unbestrittenen Revisionsbestimmungen ist die Verschärfung der Strafbestimmung. Neu werden Videopiraten mit Gefängnisstrafen und Bussen bis zu Fr. 100 000.- rechnen müssen. Beim gewerbsmässig handelnden Täter wird Videopiraterie künftig von Amtes wegen verfolgt werden. ■■■

Anna Garamvölgyi ist Präsidentin des Schweizerischen Videoverbandes und Geschäftsführerin von SAFE.



Thomas Hitz, Videohörplakate

Videos in Originalsprache

Nach unseren Kenntnissen sind Originalsprachenvideos und Filmklassiker in der Schweiz erhältlich bei:

Nur Verkauf:

«Videohörplakate»,

Kanzleistr. 119, Zürich, Tel. 01/242 23 13

Grosse Auswahl an Klassikern und neuen Spielfilmen, vor allem englischsprachig; Architektur-, Literatur- und Musikvideos, deutschsprachige Videos für Kinder. Ausserdem: Filmplakate und Hörspiele.

«Discotheca»,

Gotthardstr. 55, Thalwil, Tel. 01/720 66 52

Englische, französische und demnächst auch italienische Klassiker und neue Spielfilme in Original- und Synchronversion.

Ausserdem: Riesige Auswahl an Filmmusik (vor allem auf CD).

Vermietung und Verkauf

«Soundbox»,

Theaterstr. 10, Basel, Tel. 061/281 48 44

Englischsprachige Originale: Klassiker, Komödien, neuere Spielfilme. Verkauf auf Bestellung. Ausserdem: Schallplatten und CDs.

«elm», (englisch language media),

Klosbachstr. 45, Zürich, Tel. 01/252 98 70

Sehr grosse Auswahl vor allem englischsprachiger Filme, happige Einstandsgebühr, Verkauf Nebengeschäft.

«Kilchenmann»,

Münzgraben 4, Bern, Tel. 031/21 12 06

Englisch-, französisch- und italienischsprachige Spielfilme in Original- und Synchronversion